

An
Herrn Bürgermeister
Werner Kolter
Rathausplatz 1

59423 Unna

Fraktionsgeschäftszimmer:

Rathausplatz 1
59423 Unna

FON: 0 23 03 - 103 350
FAX: 0 23 03 - 103 349
info@f-l-u.de
www.freie-liste-unna.de

Fraktionsvorsitzender:

Klaus Göldner
FON: 0 151 - 41 80 45 17

stv. Fraktionsvorsitzender:

Franz-Josef Klems
FON: 0 171 - 44 33 444

Unna, den 10.01.18

Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende;

hier:

- 1. Meine diesbezügliche mündliche Anfrage im Haupt- und Finanzausschuss am 16.11.2017**
- 2. Ihre Beantwortung der Frage im Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende wurden in den Ratsgremien der Kreisstadt Unna am Anfang des Jahres 2017 kontrovers diskutiert. Im Verlauf der Diskussion konnte man den Eindruck gewinnen, dass alle im Rat vertretenen Fraktionen diese pauschale Zahlung durchweg ablehnten. Allein die auch von Ihnen und Ihrer Verwaltung vertretene Rechtsauffassung, dass diese Entschädigung zwingend ausbezahlen sei, führte zu einer entsprechenden Änderung der Hauptsatzung. Ich hatte im Laufe der Diskussion mehrfach darum gebeten, die Rechtslage nochmals genauestens prüfen zu lassen und vor Änderung der Hauptsatzung die Beantwortung diverser Anfragen von Kommunen und Landtagsabgeordneten in dieser Angelegenheit abzuwarten. Alle Mitglieder des Rates schienen sich fraktionsübergreifend darüber einig zu sein, dass zusätzliche Entschädigungsgelder im Rahmen entsprechender Verzichtserklärungen im städtischen Haushalt verbleiben oder anderweitig für „gute Zwecke“ gespendet werden. Diese Grundhaltung erlangt vor dem Hintergrund der nunmehr wieder aufflammenden Haushaltsspardebatten neue Aktualität.

So oder ähnlich wurde dies auch von allen Fraktionen mitgetragen und öffentlich kommuniziert.

Der Rat beschloss die entsprechende Änderung der Hauptsatzung am 02.03.2017. Die SPD Fraktion reichte zuvor einen Antrag (0853/17) mit dem Vorschlag ein, freiwerdende Mittel zur Unterstützung des Ehrenamtes zu verwenden und hierüber am Jahresende interfraktionell zu beraten. Dieser Antrag wurde nie wieder zur Beratung aufgerufen.

In Ihrer Beantwortung meiner Frage vom 16.11.2017, deren Form und Zulässigkeit im Hauptausschuss mehrfach angeprangert wurde, wurde durch Bekanntgabe der Zahlen deutlich, dass auf etwa die Hälfte der Gelder für Ausschussvorsitzende, trotz vorheriger Ankündigungen, nicht verzichtet wurde. Einzelheiten hierzu haben Sie aus rechtlichen Gründen richtigerweise verweigert. Eine diesbezügliche Recherche der Medien, wie jetzt in der Stadt Kamen (siehe hierzu HA Kamen vom 10.01.2018), fand in Unna nicht statt.

In der Kamener Ausgabe des heutigen Hellweger Anzeiger (HA) wird dargestellt, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) bereits im November 2017 einen Klarstellungserlass zum Thema herausgegeben hat. Darüber hinaus wird angeblich die Neufassung der umstrittenen Regelung vorbereitet, die umfassende Verzichtsbeschlüsse kommunaler Räte ermöglichen soll.

Herr Bürgermeister,

zum oben dargelegten Sachverhalt stelle ich Ihnen nunmehr folgende Fragen gemäß § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Unna:

- **Ist Ihnen der oben erwähnte „Klarstellungserlass“ des MHKBG NRW, der im November 2017 vorgelegt worden sein soll, zum Zeitpunkt der Beantwortung meiner Fragen am 07.12.2017 bereits bekannt gewesen?**
- **Warum wurden die Mitglieder des Rates nicht zeitnah über dessen Inhalte informiert?**
- **Denken Sie angesichts der offensichtlich neuen Rechtsauffassung der Landesregierung nunmehr über eine erneute Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Unna nach?**

Über die schriftliche Beantwortung der Fragen wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



- Fraktionsvorsitzender -